

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Interfraktioneller Antrag			0412/2013 öffentlich 06.05.2013
Datum	Gremium	Antragsteller/in	
Ö 16.05.2013	Ratsversammlung	Ratsherr Sievers, SPD-Ratsfraktion Ratsfrau Weichert, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Danker, SSW	
Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Personalentwicklung prüfen!			

Antrag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Potentiale einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Verwaltungen (Kreise, Ämter, amtsfreie Gemeinden) der Kiel-Region im Bereich Personalentwicklung im öffentlichen Dienst zu prüfen.
2. Die Prüfung umfasst folgende Bereiche:
 - Aus-, Fort und Weiterbildung der Beschäftigten
 - Förderung des fachlichen Diskurses einschließlich Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
 - Wissenstransfer und Qualitätssicherung öffentlicher Dienstleistungen
3. Die Personalräte, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretungen sind zu beteiligen.

Begründung:

Als Folge der demografischen Entwicklung wird auch in der Kiel-Region ein wachsender Fachkräftemangel prognostiziert.

Die demographische Entwicklung wird auch vor der Landeshauptstadt Kiel nicht Halt machen. So werden bis zum Jahr 2022 voraussichtlich 1.127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden (Personal- und Organisationsbericht 2012, Seite 36).

Die Landeshauptstadt Kiel ist ein wichtiger, attraktiver und erfolgreicher Ausbildungsbetrieb für die Stadt und die Region. Bei den Bewerberzahlen haben die Landeshauptstadt Kiel – anders als andere Betriebe – noch keine Rückgänge zu verzeichnen. Dazu trägt u. a. ein verstärktes Engagement in Sachen Ausbildungsmarketing bei.

Trotzdem ist mittelfristig damit zu rechnen, dass auch die Landeshauptstadt Kiel vom abnehmenden Ausbildungs- und Arbeitskräftepotential in der Kiel-Region betroffen sein wird. Daher ist es sinnvoll, frühzeitig mit den anderen Verwaltungen der Kiel-Region ein abgestimmtes Agieren im Bereich Personalentwicklung zu vereinbaren, um trotz zunehmenden Fachkräftemangels auch künftig die erforderlichen öffentlichen Aufgaben zu gewährleisten.

